

Landkreis Vorpommern-Rügen

4. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Kreistagsfraktionen CDU+, BfS/FDP/VR+

Vorlagen Nr.:

A/4/0097

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.12.2025

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU+, BfS/FDP/VR+: "Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, sich bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich dafür einzusetzen, dass:

1. die kommunalen Finanzlasten nachhaltig reduziert werden, insbesondere im Sozial- und Jugendbereich, der weiterhin stark dynamisch wächst und die Haushalte überfordert.
2. das Finanzausgleichsgesetz (FAG M-V) sowie alle relevanten Landes-Leistungsgesetze so überarbeitet werden, dass die kommunalen Aufgabenträger dauerhaft finanziell handlungsfähig bleiben.
Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der im Kommunalgespräch 2025 vereinbarten Maßnahmen, die zwar entlastend wirken, aber viele strukturelle Lasten nicht beseitigen (z. B. Zensus-Effekte, Sozialhilfedynamik).
3. die Finanzausgleichsmasse ab 2026 durch Aufstockungen aus Landesmitteln stabilisiert oder erhöht wird, sodass die kommunalen Einnahmen mindestens auf dem Niveau von 2025 bleiben.

Das Kommunalgespräch liefert für 2026 (+155 Mio. €) und 2027 (+191 Mio. €) Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf, aber keine dauerhafte Lösung ab 2028. Diese Verbesserungen dürfen kein Ersatz für eine gesetzliche Verstetigung sein.

4. eine auskömmliche Finanzierung der übertragenen Aufgaben gewährleistet wird.
Die im Kommunalgespräch vereinbarte Verschiebung von Abrechnungsbeträgen (z. B. -100 Mio. € aus 2024 auf 2028) entlastet kurzfristig, löst aber nicht das strukturelle Problem der Vorfinanzierungslasten.
5. die Infrastrukturpauschale des Landes wieder auf 150 Mio. € erhöht wird, um angesichts der Investitionslücke und zusätzlicher Anforderungen (z. B. MV-Plan 2035, Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz LuKIFG-Vorgaben) ausreichende kommunale Investitionsfähigkeit sicherzustellen.

Darüber hinaus fordert der Kreistag Vorpommern-Rügen:

- dass das Land ein rigores Umsteuern bei den Leistungsgesetzen im Sozial-, Eingliederungs- und Jugendhilfebereich vornimmt.

Die Ergebnisse der „Task Force Sozialreform“ zeigen, dass die Kosten weiter massiv steigen und dass nur ein Mix aus Kostendämpfung, besserer Steuerung, zwingender Landesbeteiligung und ggf. gesetzlichen Anpassungen Wirkung entfalten wird.

- Die im Kommunalgespräch vorgesehenen temporären Erleichterungen (u. a. Verzicht auf Haushaltssicherungskonzepte 2026) dürfen nicht dazu führen, die strukturellen Ursachen zu ignorieren.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen begrüßt den Stopp des FAG-Entwurfs 2026, die im Kommunalgespräch erzielten Verbesserungen der Finanzausstattung in 2026/2027 (u. a. vollständige Nutzung des Ausgleichsfonds, Verschiebung der Abrechnungsbeträge, Booster-Kompensation, Umschichtung aus Entschuldungsfonds) und die Vereinbarung, 2027 erneut über die Zeit nach 2028 zu verhandeln.

ABER:

Diese Maßnahmen sind klar zeitlich begrenzt und liefern keinen strukturellen Ausgleich der kommunalen Mehrbelastungen.

Der Landrat wird beauftragt, diesen Beschluss den kommunalen Spitzenverbänden (Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern und Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern) zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

Die Haushaltsentwicklung des Landkreises zeigt für 2026 ein strukturelles Defizit von rund 100 Mio. Euro, das mit eigenen Mitteln nicht ausgeglichen werden kann. Trotz der im Kommunalgespräch 2025 vereinbarten kurzfristigen Entlastungen bleibt die Finanzlage der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern angespannt. Steigende Ausgaben in den Sozial- und Jugendhilfebereichen, die Auswirkungen des Zensus 2022 sowie unzureichend gegenfinanzierte Landes- und Bundesgesetze führen zu erheblichen Mehrbelastungen. Eine nachhaltige Stabilisierung ist nur durch eine Anpassung des Finanzausgleichs, eine Entlastung der Kommunen von übertragenen Aufgaben sowie die Erhöhung der Infrastrukturpauschale möglich. Ohne strukturelle Reformen droht eine erhebliche Einschränkung der kommunalen Handlungsfähigkeit.

gez. Benjamin Heinke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion CDU+

gez. Gerd Scharmberg
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion BfS/FDP/VR+